Castrop Rauxel

Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 8/2023 | 13. April 2023

Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 27. April 2023 um 17.00 Uhr im Ratssaal, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

I. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zum Bürger*innenbudget der Stadt Castrop-Rauxel vom 25. Juni 2020 in der Fassung vom 17. Dezember 2020

3. Nebentätigkeit des Hauptverwaltungsbeamten im Jahr 2022 Vorlage gem. § 8 Korruptionsbekämpfungsgesetz

4. Neubau einer Feuer- und Rettungswache am Standort Habinghorster Straße (B 235) / Klöcknerstraße Hier: Fortführung der weiteren Planungen im Rahmen der Beschaffungsvariante „Paketvergabe über den Lebenszyklus (Planung, Bau, Betrieb)“

5. Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Castrop-Rauxel

6. Beschluss über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2023

7. Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes; Neufassung der Gebührentarife des Rettungsdienst

8. ISEK Merklinde - Lückenschluss Grüne Acht und Lothringentrasse; Förderantrag im Programm „Förderung der Nahmobilität“

9. Uniper Fernwärme Castrop-Rauxel; bestehender Gestattungsvertrag von Mai 2000

10. Faire Charta Metropole Ruhr 2030

11. Antrag CDU Ratsfraktion vom 14.03.2023: Prüfauftrag Vermittlungsangebote für leerstehende Ladenlokale

12. Antrag CDU Ratsfraktion vom 14.03.2023: Prüfauftrag postalischer Versand von Ausweisdokumenten

13. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2023: Interkommunale Zusammenarbeit

14. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2023: Herrichtung des Weges zwischen Hagenstraße und Waldenburger Straße

15. Antrag FWI Fraktion vom 08.03.2023: Umbenennung des Ausschusses für Generationen und Inklusion

16. Antrag der SPD Ratsfraktion und BÜNDNIS90/Die Grünen vom 03.04.2023: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln in unserer Stadt

17. Antrag FWI Ratsfraktion vom 10.03.2023: Prüfauftrag zur Suche einer geeigneten Fläche für die Einrichtung eines Campingplatzes

18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 29.03.2023: Defibrillatoren für Castrop-Rauxeler Sportstätten

19. Fortschreibung „Qualifizierter Mietspiegel für Castrop-Rauxel“

20. Bebauungsplan Nr. 261
„Sport-, Spiel- und Bewegungspark am Hallenbad“
hier:
   a) Entscheidung über die Stellungnahmen nach § 2 Abs. 3 BauGB
   b) Entscheidung über die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen
   c) Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB

21. Aktueller Sachstandsbericht (März 2023) zum Bahnübergang Obere Münsterstraße/Bahnhof Süd

22. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2023: Fahrradleasing

23. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN vom 02.04.2023: Baumpflanzprogramm für Castrop-Rauxel

24. Teilnahme am RVR-Rollout Klimafit/Energiesparhaus Ruhr/Bilanz Solarmetropole Ruhr

25. Änderung der Kommunalunternehmenssatzung

26. MitmachStadt und Neukonzeption des Ausschusses

27. Auflösung, Neubildung und Besetzung von Ausschüssen

28. Außerplanmäßige Mittelbereitstellung des finanziellen Ausgleichs gemäß Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G9 - BAG-G9) nach § 83 GO bei der Position „Abgang Zuwendung Land - Einzelmaßnahme“ zur späteren Verwendung

29. Festsetzung der Wochenmärkte für die Zeit vom 01.04.2023 - 31.03.2025

30. Halbjahresbericht Städtepartnerschaften (2. HJ 2022)

31. Antrag DIE FRAKTION vom 11.04.2023: Umstellung der Fahrtkostenpauschale der Ratsmitglieder auf das 49 €-Ticket

32. Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses

33. Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 12.04.2023: Ausschussumbesetzung Jugendhilfeausschuss

34. Beschlusskontrolle über die Durchführung von Ratsbeschlüssen

35. Anfragen der Ratsmitglieder

36. Mitteilungen der Verwaltung

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Sachstandsbericht zu einem Streitverfahren

2. Anfragen der Ratsmitglieder

3. Mitteilungen der Verwaltung

R. K r a v a n j a
Bürgermeister

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Willy-Brandt-Gesamtschule in Castrop-Rauxel

Die nachstehend näher bezeichneten Amtssiegel der Willy-Brandt-Gesamtschule der Stadt Castrop-Rauxel sind in Verlust geraten.

Die Amtssiegel werden hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung der Siegel führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, bitte ich unmittelbar dem Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel mitzuteilen.

Beschreibung der Amtssiegel:

nicht nummerierte Gummistempel mit dem Wappen der Stadt Castrop-Rauxel

Durchmesser: 34 mm

nicht nummerierte Gummistempel mit dem Wappen der Stadt Castrop-Rauxel

Durchmesser: 20 mm

Castrop-Rauxel, den 11. April 2023

Stadt Castrop-Rauxel
In Vertretung

gez.

R. K l e f f
Erste Beigeordnete

Durchführung von Wochenmärkten im Stadtgebiet Castrop-Rauxel

hier: Festsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung

Gemäß § 69 Abs. 1 Gewerbeordnung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen, zur Regelung von Zuständigkeiten und Festlegungen auf dem Gebiet des Gewerberechts (Gewerberechtsverordnung – GewRV) vom 17.11.2009 (GV NRW, S. 626) in der zurzeit gültigen Fassung, werden für das Stadtgebiet für die im Folgenden aufgeführten **Wochenmärkte im Sinne von § 67 Abs. 1 GewO** für die Zeit vom 01. April 2023 bis zum 31. März 2025 festgesetzt:

Veranstalter:
Veranstalter ist der EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Anstalt öffentlichen Rechts, vertreten durch den Vorstand.

Veranstaltungsorte:

1. Marktplatz in der Castroper Altstadt
   (Gemarkung Castrop, Flur 6, Flurstück 1235 tlw., Flurstück 1161 tlw., Flurstück 1288 tlw., 1287 tlw., 1255 tlw., 1070 tlw.)

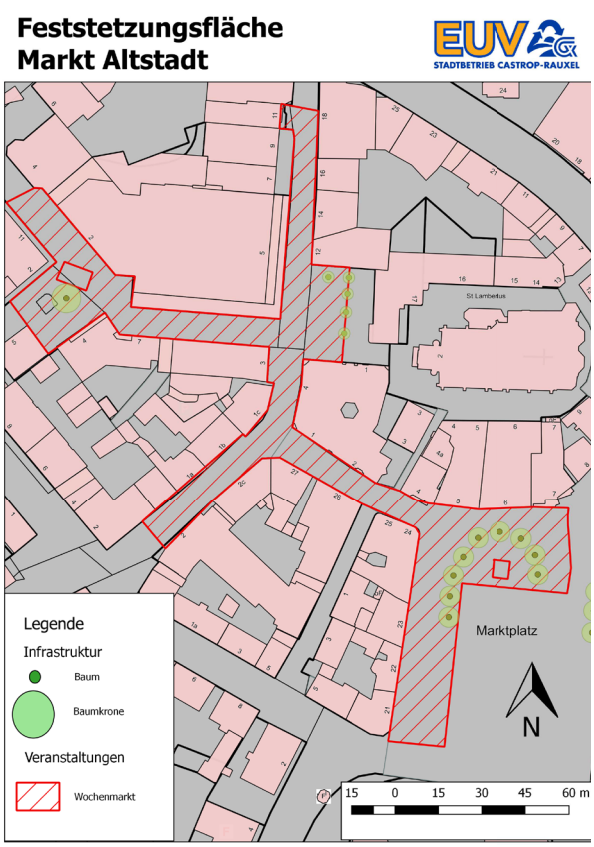

2. Marktplatz im Ortsteil Ickern
   (Gemarkung Ickern, Flur 13, Flurstück 673)

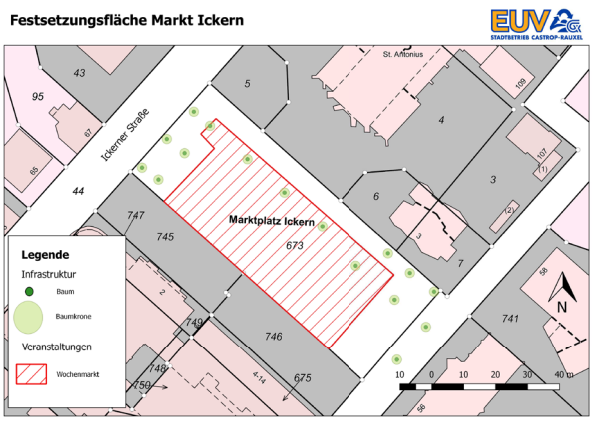

3. Postplatz im Ortsteil Habinghorst
   (Gemarkung Habinghorst, Flur 9, Flurstück 360 tlw., Flurstück 600 tlw., Flurstück 209 tlw.)

Die genaue Lage der Marktflächen ist auf den beigefügten Plänen, die Bestandteile dieser Verfügung sind, durch Schraffierung gekennzeichnet.

Veranstaltungstage:
Die Wochenmärkte finden statt:

1. in der Castroper Altstadt
   jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag

2. im Ortsteil Ickern
   jeden Dienstag und Freitag

3. im Ortsteil Habinghorst
   jeden Mittwoch und Samstag

Fällt ein Markttag auf einen gesetzlichen Feiertag, findet der Markt am vorhergehenden Wochentag statt. Ist auch der vorhergehende Tag ein Sonn- oder Feiertag, fällt der Markt aus.

Öffnungszeiten:
Die Wochenmärkte im Stadtgebiet beginnen um 7.30 Uhr und schließen um 13.00 Uhr.
Abweichend von dieser Regelung endet der Wochenmarkt in der Castroper Altstadt an Samstagen um 13.30 Uhr. Am Heiligabend schließen alle Wochenmärkte um 12.00 Uhr.

Marktverlegungen:
Der Castroper Wochenmarkt wird an den folgenden Tagen auf die Straße „Am Bennertor" sowie dem dort gelegenen Parkplatz verlegt:

1. am Samstag der zweiten Woche nach Ostern. Der Markt am darauffolgenden Dienstag fällt aus.

2. am Samstag vor dem dritten Sonntag im September. Der Markt am darauffolgenden Dienstag fällt aus.

Anlässlich des jährlich stattfindenden Frühlingsmarktes und des Viktualienmarktes wird der Wochenmarkt an dem jeweiligen Samstag auf den Marktplatz verlegt. Anlässlich der Veranstaltung „Castrop kocht über" wird der von der im Lageplan gestrichelt eingezeichneten Trennlinie östlich gelegene Teil des Castroper Wochenmarktes, jeweils am auf den vorzuverlegenden Wochenmarkt am Mittwoch und am Samstag, in den westlichen Teil der Fußgängerzone verlegt.

Gegenstände der Castrop-Rauxeler Wochenmärkte (Warenkreis):
Der Kreis der Waren, die Gegenstand des Wochenmarktes sein können, ergibt sich aus § 67 Abs. 1 Nr. 1-3 GewO. Die hier genannten Waren können um bestimmte Waren des täglichen Bedarfs, die in der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung von Waren zum Wochenmarkt in der Stadt Castrop-Rauxel -Wochenmarktverordnung- in der jeweils gültigen Fassung abschließend aufgezählt sind, erweitert werden.

Hinweise:
1. In dringenden Fällen kann vorübergehend die Zeit, die Öffnungszeit und der Platz eines Wochenmarktes abweichend von dieser Festsetzung geregelt werden (§ 69 b Abs. 1 GewO).

2. Diese Festsetzung verpflichtet den Veranstalter zur Durchführung (§ 69 Abs. 2 GewO).

3. Die Festsetzung kann vor Ablauf der Zweijahresfrist nur aufgehoben werden, wenn die Durchführung des Wochenmarktes dem Veranstalter nicht mehr zugemutet werden kann (§ 69 Abs. 3 GewO).

4. Jedermann (Anbieter und Besucher) ist nach Maßgabe der für alle Veranstaltungsteilnehmer geltenden Bestimmungen zur Teilnahme am Wochenmarkt berechtigt. (§ 70 Abs. 1 GewO).

5. Der Veranstalter kann, wenn es für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, soweit dadurch gleichartige Unternehmen nicht ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandelt werden (§ 70 Abs. 2 GewO).

6. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Anbieter oder Besucher von der Teilnahme ausschließen (§ 70 Abs. 3 GewO).

Die vorstehende Marktfestsetzung gem. § 69 Gewerbeordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Castrop-Rauxel, den 5. April 2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez.

M. E c k h a r d t
Beigeordneter

Impressum

Herausgeber: Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

Redaktion: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (verantw. Maresa Hilleringmann)

Anschrift: Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

Druck: Informationstechnik und zentrale Dienste

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
21.04.2023

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.
Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.
Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.